

Zahl: 131-9/27/2025

Bodensdorf, 09.07.2026

Betrifft: Anna Franziska und Niklas RUDHART – Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten zweigeschoßigen Terrassenkonstruktion, einer Außentreppe, einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe, einer Zugangsüberdachung samt Rampe und Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit Stützwänden und eines Vorplatzes samt Zufahrt sowie Geländeänderungen etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Anna Franziska und Niklas RUDHART, wh. Kälberstücksweg 59, 61350 Bad Homburg vor der Höhe haben mit Eingabe vom 16.12.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten zweigeschoßigen Terrassenkonstruktion, einer Außentreppe, einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe, einer Zugangsüberdachung samt Rampe und Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit Stützwänden und eines Vorplatzes samt Zufahrt sowie Geländeänderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 67/4, KG. 72324 Ossiachberg, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

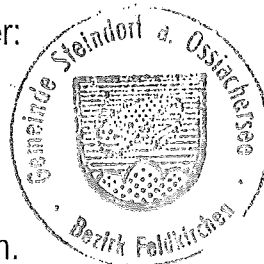
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)



Georg Kavalär e.h.

Angeschlagen am: 09.07.2026

Abgenommen am: